

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2010

Nr. 2010/1242

Agentur Psy-Promotion F. Kaiser, 4410 Liestal: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Variété Spektakel 2010-Zwischen den Welten“

1. Erwägungen

Die Agentur Psy-Promotion F. Kaiser, Liestal, plant als Projektmanager in Zusammenarbeit mit dem Verein Zirkus Primavista und Interessierten im Rahmen einer Schweizer Tournee von Juli bis September 2010 mit dem Projekt Variété Spektakel 2010 das Thema „psychische Erkrankung“ lebensnah und humorvoll zu thematisieren und Vorurteile und Ängste langfristig abzubauen. Psychische Erkrankungen sind nach wie vor stark stigmatisiert und die Betroffenen leiden oft unter der gesellschaftlichen Isolation und Diskriminierung. Der Verein Zirkus Primavista bietet seit sechs Jahren psychiatriee erfahrenen Menschen die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Zirkus- und Variété-Spektakels auf künstlerische und kreative Weise mit ihrer Erkrankung auseinander zusetzen und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt und in einer Arbeitsgemeinschaft auf Zeit für die Dauer des Projekts sozial integriert werden.

Im Kanton Solothurn sind 1-2 Aufführungen im Herbst 2010 geplant.

Die Ausgaben für die gesamte Tournee mit 30 Aufführungen belaufen sich auf Fr. 300'260.--. Die Einnahmen betragen Fr. 145'260.--. Daraus ergibt sich ein Defizit von Fr. 155'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Agentur Psy-Promotion F. Kaiser, Liestal, ist eine Defizitdeckungsgarantie von je Fr. 4'000.-- pro Aufführung (im Maximum für 2 Aufführungen) im Kanton Solothurn aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Psy_Promotion.doc
Gesundheitsamt
Agentur Psy-Promotion F. Kaiser, Benzburgweg 18, 4410 Liestal